



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/281

A18

24. Oktober 2022

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen mündlichen Bericht zu dem
**Tagesordnungspunkt 8 „Umsetzungsstand Fuel Switch-
Maßnahmen in Nordrhein Westfalen“** im Nachgang dem Ausschuss
zur Verfügung zu stellen.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Sprechzettel, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

TOP 8: Umsetzungsstand Fuel Switch-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Sprechzettel Ministerin Mona Neubaur

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und der **außergewöhnlichen und sich verschärfenden Gasmangellage** erleben wir eine drastische Erhöhung der Energiepreise, Auswirkungen auf die Lieferketten für bestimmte energieintensive Produkte und entsprechend eine **Brennstoff- und auch Betriebsmittelknappheit**. Dies führt zu **Produktionseinschränkungen und auch zu Problemen bei der Einhaltung von Umweltauflagen**, etwa, wenn Betriebsmittel für Reinigungsaggregate wie Kläranlagen oder Abgasreinigungsanlagen fehlen.

Daher ist es essentiell, dass sich die **Industrie auf diese Gasmangellage einstellt** und dass die Industrie dabei unterstützt wird. Dafür sind ein **kurzfristiger und unkomplizierter Brennstoffwechsel** und entsprechende genehmigungsrechtliche Erleichterungen unabdingbar. Die **Landesregierung hat dies bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch** thematisiert und ist **sofort entsprechend tätig geworden**.

Mein Haus hat dazu in Abstimmung mit dem Umweltministerium entsprechende **Initiativen in Richtung des Bundes** ergriffen, um die notwendigen Anpassungen für Brennstoffumstellungen und den Weiterbetrieb der Anlagen unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit und von Natur und Umwelt kurzfristig vorzunehmen. Dazu haben Bund und Länder gemeinsam und mit sehr hoher Geschwindigkeit die **notwendigen Anpassungen** in Form eines **umfangreichen Fuel-**

Switch-Pakets kurzfristig auf den Weg gebracht. Diesem Paket wurde von Seiten des Bundesrates in der Plenarsitzung am 07.10.2022 zugestimmt.

Das Paket basiert auf einer **Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (BImSchG), den **Anpassungen der zugehörigen Verordnungen** im Bereich Immissionsschutz (BImSchV) und hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen sowie auf der auch von Ihnen angesprochenen **Stärkung und Konkretisierung eines einheitlichen Vollzugs**. Um **einige Beispiele** zu nennen, folgende Maßnahmen zur Bewältigung der Gasmangellage wurden realisiert:

- vereinfachte Genehmigungsverfahren für Flüssiggas- und LNG-Läger,
- oder Ausnahmen von Lärm-Immissionsrichtwerten, z.B. bei veränderten Betriebszeiten.

Die Landesregierung hat diesen Prozess von Anfang an sehr eng begleitet und unterstützt. Dazu waren die **Länder über die entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen direkt in die Erarbeitung dieses Legislativpakets eingebunden**.

Ich möchte daher festhalten, dass die **Landesregierung diese zahlreichen gesetzlichen Änderungen ausdrücklich unterstützt**, da sie zur Bewältigung der derzeitigen Krise erforderlich sind, auf die Zeit der Notsituation begrenzt sind und europarechtlich geltende Anforderungen zur Luftreinhaltung, zur Anlagensicherheit und zum Naturschutz weiterhin eingehalten werden. Wichtig war uns dabei, dass der **Schutz der Nachbarschaft, der Natur und der Umwelt** stets gewährleistet sowie die rechtlich vorgeschriebenen **Beteiligungsmöglichkeiten erhalten** bleiben und die Vorsorgeanforderungen so gering wie möglich eingeschränkt werden. Dabei handelt es sich ausdrücklich um zeitlich auf die Krisensituation begrenzte Maßnahmen.

Neben dieser notwendigen Anpassung des bundesrechtlichen Rahmens spielt für die Länder natürlich, wie auch von Ihnen angemerkt, vor allem

der Vollzug dieser Vorgaben eine entscheidende Rolle, damit diese neuen Möglichkeiten auch von den **Betrieben** und den zuständigen **Behörden kurzfristig genutzt** und angewendet werden können. Diesbezüglich betont die Landesregierung die Bedeutung einer **kurzfristigen Anwendung dieser rechtlichen Vorgaben sowie eines rechtsicheren und einheitlichen Vollzugs** in NRW.

Um dies zu erreichen hat das Umweltministerium die kurzfristige **Erarbeitung von Vollzugshinweisen zum Thema „Immissionsschutz in der Gasmangellage“** in einer Ad-hoc-AG der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz initiiert und die Erarbeitung der Vollzugshilfe maßgeblich unterstützt. Zudem wurden diese Vollzugshinweise bereits erneut aktualisiert, um die weiteren Rechtsänderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat das Umweltministerium dazu einen **entsprechenden weiteren Erlass zur Aktualisierung der Vollzugshinweise** erstellt und an die Bezirksregierungen übermittelt.

Die Vollzugshinweise enthalten neben Anwendungshinweisen zu den geänderten bundesgesetzlichen Regelungen weitere Hinweise zu **den rechtlichen Möglichkeiten zur Bewältigung der Gasmangelsituation**. Dies betrifft zum Beispiel:

- die kurzfristige, temporäre Erhöhung der Kapazität von Biogasanlagen mittels eines Anzeigeverfahrens,
- eine vereinfachte Immissionsbetrachtung und Anhaltswerte für angemessene Sicherheitsabstände.

Mein **ausdrücklicher Dank** gilt den Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums und Umweltminister Oliver Krischer für die intensive und sehr gute Arbeit mit dem Ziel der Erleichterung des Brennstoffwechsels und für die sehr gute Zusammenarbeit und Abstimmungen zwischen unseren beiden Ressorts.

Die aktualisierten Vollzugshinweise berücksichtigen bereits die durch das Fuel-Switch-Paket angepasste Rechtslage. Die Vollzugshinweise werden

überdies **fortlaufend durch die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft fortgeschrieben**. Die Vollzugshinweise sorgen somit für eine **einheitliche und vor allem schnelle und rechtssichere Umsetzung** der Rechtsänderungen und dienen der Sicherstellung der **unmittelbaren Anwendung** dieser temporären Neuerungen. Dies dient auch den Unternehmen in NRW, die dadurch **kurzfristig Rechtssicherung** erhalten, um direkt von den rechtlichen Änderungen profitieren zu können.

Zudem steht die Landesregierung im **permanenten und intensiven Austausch mit den Unternehmen**. Dazu dient unter anderem die regelmäßig unter Beteiligung der Verbände tagende „**AG Gaseinsparpotenziale NRW**“. So soll sichergestellt werden, dass die Unternehmen direkt über die entsprechenden Rechtsänderungen sowie die Vollzugshinweise und Erlasse informiert werden. In **regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen und Dienstbesprechungen** zwischen den betroffenen Landesressorts mit den Vollzugsbehörden, sowie in Besprechungen mit Unternehmen und Industrieverbänden werden dadurch die **aktuelle Lage, die auftretenden Vollzugsprobleme sowie Lösungsmöglichkeiten** fortlaufend kommuniziert. Hierdurch stellen wir sicher, dass neue Problem- und Fragestellungen erkannt und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Hinsichtlich der Reduktion der Gasnachfrage in der Industrie und des entsprechenden Brennstoffwechsels setzt sich mein Haus zudem dafür ein, dass **Erdgas direkt durch erneuerbare Energien ersetzt** werden kann. Dies gilt in diesem Fall insbesondere für den **Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmebereitstellung**. Dabei wissen wir, dass ein Fuel Switch im Sinne einer ad-hoc Umstellung gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine erhebliche Herausforderung darstellt. Eine solche Investition können diese Unternehmen nicht einfach so stemmen. Deswegen arbeiten wir an Instrumenten, mit denen wir ihnen dabei schnell, unbürokratisch und passgenau helfen können.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Landesregierung sich **intensiv in die Erarbeitung der neuen rechtlichen Grundlagen und der Vollzugshinweise eingebracht** und durch die schnelle Vorlage der Erlasse eine **rechtsichere Anwendung kurzfristig sichergestellt** hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Landesregierung ist die Tragweite der aktuellen Lage für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bewusst und sie setzt sich intensiv dafür ein, die Unternehmen bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen.